

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

23. Sitzung
14. Juni 2023

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.32 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Carsten Schatz (LINKE) spricht über die allein in Berlin über 10 000 in der sogenannten Plattformarbeit Beschäftigten. Das EU-Parlament habe einen Vorschlag unterbreitet, um die auf diesem Feld Arbeitenden besser zu schützen. Wie habe sich der Senat auf der Fachminister- und Fachministerinnenkonferenz in dieser Woche positioniert?

Staatssekretär Florian Hauer (SKzl) holt aus, der Vorgang gehe zurück auf einen Richtlinienvorschlag der Kommission. Dazu habe seinerzeit der Bundesrat im Rahmen des üblichen Verfahrens Stellung genommen und den Entwurf für die Richtlinie begrüßt. Nach seiner Kenntnis habe das Land Berlin damals im Bundesrat dieser Stellungnahme zugestimmt. Es habe dann im Bundesrat keine Befassung mehr mit dem Thema gegeben; diese Vorgänge seien im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU abschließend geregelt. Das Verfahren, eine Positionierung des Europäischen Parlaments sowie längere Diskussionen im zuständigen Ministerrat, seien in dieser Woche zu einem Abschluss gekommen. In der Sache habe sich der Senat damit nicht mehr befasst, weil eine Befassung vom Verfahren her nicht vorgesehen sei. Grundsätzlich gebe es aber ein Interesse an möglichst vielen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Wenn diese

Richtlinie zu einem beschlossen werde, müsse diese in Bundesrecht umgesetzt werden. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung werde zu gegebener Zeit im Bundesrat behandelt, sodass sich das Land Berlin damit auseinandersetzen werde. Er habe der Presse entnommen, dass sich die Bundesregierung am Montag enthalten habe.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) führt aus, Deutschland befinde sich seit 2023 nur auf Platz 21 der internationalen Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen. Hinzu kämen Vorfälle wie die Ermittlungen gegen den Journalisten Julius Geiler durch einen LKA-Beamten. Wie schätze die Senatsverwaltung die Sicherheit und Arbeitsbedingungen von Journalisten und Journalistinnen in Berlin ein? Was unternahme die Senatskanzlei, um unter anderem den von Reporter ohne Grenzen bemängelten Zustand der Pressefreiheit in Berlin wieder zu verbessern und Journalisten und Journalistinnen zu schützen?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) trägt vor, die Innensenatorin habe in einem Interview der klar Stellung für den Senat genommen. Sie habe ausgeführt, dass kein Journalist mit Ermittlungen rechnen müsse, wenn er oder das Team polizeikritisch berichteten. Die nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes gewährleistete Pressefreiheit sei für den Senat hohes Gut. Der Senat werde sicherstellen, dass es solche Ermittlungen und Einschüchterungen nicht gebe. Die Presse habe das Recht, frei zu berichten, es sei keine Zulassung erforderlich. Auch gebe es ein Zeugnisverweigerungsrecht. Bezüglich der Einschränkungen der Arbeitsmöglichkeiten von Journalistinnen und Journalisten beispielsweise durch Bedrohungen oder Angriffe bei Demonstrationen sei der Senat mit den Sicherheitsbehörden so aktiv, dass es keine Toleranz gebe, derlei zu dulden.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) ergänzt, von 103 physischen Angriffen auf Journalisten und Journalistinnen in Deutschland habe es 17 allein in Berlin gegeben. Gebe es eine Stelle in der für Medien zuständigen Senatskanzlei, an die sich Journalisten und Journalistinnen konkret wenden könnten, wenn sie sich in der Ausübung ihrer Arbeit behindert fühlten?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, die hohe Zahl resultiere vermutlich aus der Vielzahl der gerade in Berlin stattfindenden Demonstrationen. In der Senatskanzlei gebe es keine Stelle dafür; zuständig seien die Sicherheitsbehörden. Die Innensenatorin habe sich klar positioniert. Bei dem anderen Aspekt gehe es um Übergriffe. Selbstverständlich unternahme die Berliner Polizei alles, Journalisten zu schützen, damit sie auch auf Demonstrationen oder an anderen Stellen das hohe Gut der Pressefreiheit durch ihre Berichterstattung ausüben könnten.

Ronald Gläser (AfD) stellt die Frage, ob sich der neue Regierende Bürgermeister auch gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages ausspreche?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) legt dar, es sei ein laufender Prozess. Eines der wichtigsten Ziele in der Debatte auch der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei es, den Beitrag zu stabilisieren möglichst langfristig über 2025 hinaus. Die Rundfunkkommission der Länder habe einen Zukunftsrat, zusammengesetzt aus acht Expertinnen und Experten, eingesetzt. Der Senat bringe sich naturgemäß in die Rundfunkkommission ein. Zunächst müsse der Bericht des Zukunftsrats abgewartet werden. Der Rundfunkbeitrag werden in einem staatsfernen Verfahren ermittelt und festgestellt. Es gebe eine Finanzierungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die grundgesetzlich gesichert sei, auf eine funktionsgerechte Finanzierung. Die KEF ermittle den Bedarf.

Ronald Gläser (AfD) fragt nach, ob sich der Senat dem Versprechen der Amtsvorgängerin von Kai Wegner verpflichtet fühle, die hier im Ausschuss erklärt habe, dass es keine Rundfunkbeitragsserhöhung geben werde.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) verdeutlicht, Ziel sei es, den Rundfunkbeitrag stabil zu halten.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) spricht über die am 7. Juni 2023 beendete re:publica. Wie bewerte der Senat diese als Festival für digitale Gesellschaft? Sie habe in diesem Jahr unter dem Motto „CASH“ stattgefunden und habe einen starken Europabezug.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) bemerkt, es sei wichtig für Berlin, dass diese auch in diesem Jahr sehr erfolgreiche Veranstaltung dauerhaft in Berlin bleibe. Es sei kein Selbstläufer; dafür müsse etwas getan werden. In diesem Jahr sei die Senatskanzlei mit der Innenverwaltung an einem Gemeinschaftsstand auch mit der Verwaltung für bürgerschaftliches Engagement vertreten gewesen und habe eine Diskussionen mit dem Medienboard und anderen Aktiven geführt. Seiner Einschätzung nach wäre eine Investition für eine Vertretung als Land Berlin im nächsten Jahr, vielleicht sogar etwas größer, klug, um dort auch mit der digitalen Community in Berührung kommen zu können. Möglicherweise können sich auch die Finanzverwaltung mit dem Recruiting anschließen, um Fachkräfte für die Berliner Verwaltung gewinnen zu können.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene

Staatssekretär Florian Graf (CdS) trägt einleitend vor, der Ressortzuschnitt habe sich verändert. Die Zuständigkeit der beiden Europareferate, des in Berlin und des in Brüssel befindlichen, liege nun wieder bei der Senatskanzlei. Gleichzeitig sei das Referat Gesellschaftliche Zusammenarbeit in die Verwaltung des Kultursenators gewechselt. Zwei Abteilungen aus der Senatsinnenverwaltung, den Bereich der Verwaltungssteuerung und den Bereich der Digitalisierung der Verwaltung betreffend, seien übernommen worden. Staatssekretär Hauer als Bevollmächtigter sei zuständig für die Bereiche Bundes- und Europaangelegenheiten.

Am 10. Mai 2023 habe eine Ministerpräsidentenkonferenz und eine Besprechung im Bundeskanzleramt stattgefunden. Dem Parlament sei dazu ein entsprechender Beschluss zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern übermittelt worden. Im Vorfeld habe es dazu enorme Abstimmungsprozesses zwischen den Ländern und den verschiedenen Beteiligten gegeben, insbesondere aber auch Verhandlungen mit dem Bund. Hinsichtlich der besonders im Fokus stehenden Frage der Finanzierung – bundesweit seien viele Kommunen belastet – habe es keine Klärung gegeben. Aufgabe der am 10. Mai 2023 eingesetzten Bund-/Länderarbeitsgruppe sei es, zwischen den Ländern, dem Bundesfinanzministerium sowie dem Bundeskanzleramt einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der im November auf der MPK zu dem Thema Finanzierung beschlossen werden solle. Im Kern gehe es um eine Aner-

kennung des Bundes, dass es sich um ein dynamisches, atmendes System handle, es Pro-Kopf-Pauschalen geben und die Elemente des 4-Säulen-Modells enthalten sein sollten. Am morgigen Tag finde eine turnusmäßige weitere MPK statt, auf der es einen Zwischenbericht dieser Bund-/Länderarbeitsgruppe geben werde. Ferner stünden Themen wie Europa- und Sicherheitspolitik, Energie und Digitalisierung auf der Tagesordnung. Nach der MPK werde er berichten.

Staatssekretär Florian Hauer (SKZl) ergänzt zu den Bereichen Bundes- und Europaangelegenheiten. Im Vorfeld der für Freitag, den 16. Juni 2023 vorgesehenen nächsten Bundesrats-sitzung seien Informationen bereits übermittelt worden. Auf der Tagesordnung stünden vier Gesetzesbeschlüsse des Bundestages, unter anderem das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz. Darüber hinaus gebe es noch verschiedene Länderinitiativen, unter anderem eine Initiative der Länder Hamburg und Bremen bezüglich des Mieterschutzes bei Vermietung von möbliertem Wohnraum. Dieser Antrag werde von Berlin unterstützt. Künftig solle der Möblierungsanteil in der Miete gesondert ausgewiesen werden müssen und dürfe maximal ein Prozent des Zeitwertes der Möbel betragen. Darüber hinaus solle das Aussetzen der Mietpreisbremsen dadurch erschwert werden, dass Vermieter die Mietpreisbremse nicht über die Nutzung von Kurzzeitmietverträgen ausnutzen dürften. Darüber hinaus gebe es noch Gesetze in erster Lesung, beispielsweise den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum verbesserten Klimaschutz im Immissionsschutzrecht. Der Ausbau der Windenergie unter anderem auch in Waldgebieten solle dergestalt erleichtert werden, dass die Umweltverträglichkeitsprüfungen künftig erleichtert würden oder teilweise ganz entfallen könnten. Zu diesem Gesetzentwurf gebe es umfangreiche Stellungnahmen. Derzeit noch nicht auf der Tagesordnung des Bundesrats stehe ein weiterer Gesetzentwurf, der voraussichtlich nachgemeldet werde, sei ein Gesetzentwurf zur Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens. Dieser Gesetzentwurf enthalte einen aus Berliner Sicht wichtigen Punkt, dass das Sonderbaurecht im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften auch auf soziale Einrichtungen insbesondere Schulen ausgeweitet werden könne. Berlin würde einer Fristverkürzung zustimmen, sodass dieser Gesetzentwurf am Freitag im Bundesrat abschließend beraten werden können.

Carsten Schatz (LINKE) äußert, ihn interessierten im Zusammenhang mit der MPK welche Europathemen es gebe. Mit welcher Positionierung gehe der Senat in die MPK?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, im Vorfeld der MPK werde viel zwischen A-Ländern und B-Ländern sowie unterschiedlichen Landesregierungen verhandelt. Eine Beschlussvorlage befinde sich derzeit noch Abstimmung zwischen den Ländern zum Thema Ausbau erneuerbarer Energien. Den Medien sei zu entnehmen gewesen, dass es auf Bundesebene eine Einigung zum Thema nationale Sicherheitsstrategie gebe. Des Weiteren gebe es das Thema Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern. Auch hier sei heute noch nicht absehbar, ob es am morgigen Tag eine finale Verständigung geben werde. Das Thema Registermodernisierung, Stärkung der FITKO stünden auf der Agenda. Ein Fokus liege auf der Thematik der gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern bezogen darauf, welchen Zwischenstand die Arbeitsgruppe vorlege und ob es eine Verständigung auf bestimmte Themenblöcke in der Sache gebe. Es gehe immer um die Digitalisierung der Ausländerbehörden. Für die MPK gibt es eine turnusmäßige Tagesordnung, die seit längerem vorbereitet sei. Am morgigen Tag erfolgten die Vorabstimmungen auf A- und B-Seite, dann die Vorberatungen der Ministerpräsidenten. Er sage zu, die Beschlüsse zu kommunizieren.

Vorsitzender Andreas Otto äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Wie wahrscheinlich sei ein Beschluss zum Sonderbaurecht? Ab wann gölte dieses? Gebe es zum Thema Berlin-Brandenburg Aktuelles, beispielsweise gemeinsame Kabinettsitzungen?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, der Regierende Bürgermeister habe Ende Mai seinen Antrittsbesuch bei dem brandenburgischen Ministerpräsidenten abgestattet. Er selbst sei vor zwei Wochen in der Staatskanzlei gewesen. Die Themen bezögen sich auf den Bereich der Medien- und Rundfunkpolitik. Eine gemeinsame Kabinettsitzung sei für den Herbst geplant. Bis Ende Juni gebe es Abstimmungen zu inhaltlichen Themen. In der kommenden Woche, am 19. Jun 2023, werde ein Bahngipfel der Landesregierung stattfinden. Sobald sich die Themenschwerpunkte der gemeinsamen Kabinettsitzung konkretisierten, werde er berichten. Im April oder Mai kommenden Jahres sei noch eine weitere gemeinsame Kabinettsitzung mit Brandenburg geplant, bevor Brandenburg in die Vorbereitungen der Landtagswahl einsteige.

Staatssekretär Florian Hauer (SKzl) ergänzt zum Sonderbaurecht. Der Gesetzentwurf sehe vor, die Regelung unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes in Kraft treten zu lassen. Es sei zu früh, eine belastbare abschließende Prognose abzugeben. In dieser Stunde tage der zuständige Fachausschuss im Bundestag, in dem über den Änderungsantrag der Koalition beschlossen werde. Das Gesetz solle morgen in zweiter und dritter Lesung im Bundestag abschließend beraten werden. Nach seinen Informationen würde die CDU-/CSU-Fraktion im Bundestag zustimmen. Es sei verhalten optimistisch, dass sowohl der Fristverkürzungsbitte wie auch dem Gesetz in der Sache selbst zugestimmt werde.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Staatssekretär Florian Hauer (SKzl) spricht über die Europawochen im Mai in Berlin, zu denen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt worden seien. Im Mai sei zum einen der Europapreis „Blauer Bär“ an drei sehr beeindruckende Initiativen aus der Zivilgesellschaft vergeben worden. Am 22. Mai 2023 habe es im Berliner Abgeordnetenhaus den Abschluss des Berliner Beteiligungsprojektes „Europa, jetzt wird’s konkret!“, wie Berliner Ideen zu konkreten Initiativen würden, gegeben. Er danke dem Abgeordnetenhaus, dass die Veranstaltung sowie die Preisverleihung mit Unterstützung der Präsidentin habe ausgerichtet werden können. Am 27. Mai 2023 habe es in der ufaFabrik die Schau Babylon Europa 2023 gegeben. Der Senat habe viel Hoffnung, durch die Zivilgesellschaft auch entsprechende Unterstützung zu erhalten und sei angewiesen auf Unterstützung des Parlaments und der Zivilgesellschaft.

Der Europa HUB Berlin baue derzeit seine Arbeit aus. Im Fokus stehe die Vorbereitung der Europawahlen im kommenden Jahr. Es gebe gemeinsames Interesse, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und hohes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu wecken. In seiner ersten Woche habe er den Regierenden Bürgermeister bei einer Reise, bei einem Treffen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der EU-Hauptstädte in Stockholm vertreten. Derzeit habe die schwedische Regierung die Ratspräsidentschaft inne. Er habe zum einen

interessante Kolleginnen und Kollegen kennenlernen und zum anderen erfahren können, dass eigentlich alle Hauptstädte und Großstädte in Europa mit den gleichen Herausforderungen zu kämpfen hätten, beispielsweise Wohnungsknappheit, fehlende Schulplätze, Fachkräftemangel. Er sei zuversichtlich, gemeinsam in Kooperation mit den anderen Hauptstädten enge Abstimmungen erzielen und voneinander lernen zu können, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Weitere Themen für das Land Berlin sei die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik. Allein im Förderzeitraum 2021 bis 2027 habe Berlin 828 Millionen Euro aus EU-Strukturfondsmitteln erhalten. Diese Mittel sollten auch für die Zukunft für die Stadt gesichert werden. Entscheidend sei, dass Mittel nicht nur an Länder und Regionen gingen, die eher unterentwickelt seien im Vergleich zu dem europäischen Durchschnitt, sondern dass auch das Land Berlin weiter davon profitieren könne. Ansatz werde sein, bei der Ausrichtung der Fondsmittel den Blick auf Hauptstädte und deren besondere Herausforderungen zu nehmen.

Nächster Themenbereich sei die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems. Zu einem bestimmten Zeitpunkt würden die Vorlagen aber auch in den Bundesrat kommen, so dass sich auch die Berliner Landesregierung damit befassen müsse.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Das Beste für Berlin – Richtlinien der
Regierungspolitik im Bereich Bundes- und
Europaangelegenheiten und Medien**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0060](#)
BuEuMe

Christian Goiny (CDU) verweist auf die Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters im Plenum. Er hoffe, bei nächster Gelegenheit ausführlich mit ihm diskutieren zu können. In der Koalition seien für die Stadt wichtige medienpolitische Themen vereinbart worden, die aber auch schon in den letzten Jahren eine Befassung im Ausschuss gefunden hätten und bei denen es fraktionsübergreifend in vielen Punkten Konsens gegeben habe. Die konstruktive Arbeit in diesem Ausschuss solle fortgesetzt werden, um den Medienstandort Berlin-Brandenburg nachhaltig zu stärken. Viele Vorhaben, die von der Landesregierung bislang bearbeitet worden seien, liefen weiter und würden auch in Zukunft bearbeitet. Nicht alle Punkte hätten in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden können; dies sei nicht notwendig gewesen. Es gebe aber die Möglichkeit, sich bei Bedarf auch darüber auszutauschen.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) führt einleitend aus, die kollegiale fraktionsübergreifende Zusammenarbeit werde auch von ihm und seiner Verwaltung über die Regierungsfractionen hinaus mit allen Fraktionen gesucht, weil es für die Stadt wichtige Themen betreffe. Es gebe viele Erfolge, beispielsweise im Filmbereich, es gebe Herausforderungen, den Rundfunkbereich betreffend. Darüber hinaus gebe es Themen, die die Hauptstadt und das Berlin als Land in der Interessenvertretung beim Bund oder in Europa beträfen. Die Haushaltberatungen seien neben dieser einleitenden Sitzung auch sehr wichtig.

Berlin als Film-, Serien- und Kinostandort sei Erfolgsgeschichte Nr. 1 in Deutschland. Der Bereich solle national und international weiter ausgebaut werden. Die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Unternehmen sollten weiter verbessert werden. Dies habe auch viel mit der Institution des Medienboard zu tun. Es gebe im Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis als Förderinstitution. Es gelte in den nächsten Wochen und Monaten, diese Erfolgsgeschichte zukunftsfest abzusichern und weiter auszubauen. Erste Maßnahme im Sofortprogramm sei es, schnell das Thema der zentralen Anlaufstelle für Drehgenehmigungen umzusetzen. Die Entwicklung der Drehtage sei einzigartig. Das Gutachten zur Situation von Drehgenehmigungsverfahren in Berlin werde er dem Ausschuss zeitnah zur Verfügung stellen. In einem ersten Schritt würden entsprechend der Empfehlung aus dem Gutachten die Aufgaben der zentralen Anlaufstelle beim Medienboard angesiedelt. Gegenwärtig gebe es einen entsprechenden Austausch mit der Geschäftsführung des Medienboards. Der Aufsichtsrat werde sich Anfang der Sommerpause positionieren.

Im Bund gebe es eine Reform der Filmförderung. Insbesondere sollte eine über die Haushaltsperioden hinausgehende Anreizförderung entstehen, damit große am Produktionsmarkt beteiligte Player durch Investitionen ihren Anteil leisten könnten. Wegen vieler und hoher Anträge sei der Förderungsansatz schon Anfang bzw. Mitte des Jahres verausgabt. Zu den Auswirkungen der Vorhaben des Bundes auf die Länderförderungen seien im Rahmen der Länderkoordinierung Gespräche mit dem BKM auf Arbeitsebene aufgenommen worden. Die deutsche Film- und Fernsehakademie sei mit dem Umzug 2025 in die Berlin Decks befasst; es gebe es einen auf zehn Jahre angelegten Vertrag und einem dreimonatigen Vorlauf. Nach dem Umzug werde es hoffentlich eine Situation geben, der von der Größe her der Dynamik und Entwicklung dessen, was die DFFB benötige, Rechnung getragen werden könne, auch wenn es eine große Präferenz für den Standort Tempelhof gegeben habe, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar gewesen sei. Dies bedeute nicht, an dieser Option nicht weiter arbeiten zu können, insbesondere wenn der Vertrag nach zehn Jahren auslaufe.

Die vielfältige Festivallandschaft Berlins werde unterstützt. Dazu zähle auch der Europäische Filmpreis, der 2023 wieder in Berlin verliehen werde. Auch die Initiative zur Vernetzung von europäischen Filmfestivals und Filmmärkten werde fortgeführt. Berlins vielfältige Kinos seien wichtiger Bestandteil. Aktuell werde geprüft, inwieweit die Kinoförderung angepasst, gestärkt und um eine Kulturförderung erweitert werden könne. Dieses Thema sei von Bedeutung gerade auch im Diskurs mit der AG Kino, aber auch in Bezug auf die Situation der Kinos, die sich zwar nach Corona noch gut etabliert, aber mit der Inflation doch sehr zu kämpfen hätten.

Bezüglich der Thematik Games sei die Zuständigkeit für die runden Tische Games und eSport zur Wirtschaftsverwaltung gewechselt. Das Thema solle dennoch gemeinsam vorangetrieben werden; diese Förderung stelle sich in den Dienst der wirtschaftlichen Entwicklung. Im Koalitionsvertrag sei Verständigung erzielt worden, eine Anschubfinanzierung für das House of Games vorzusehen. Dies bedeute keine Prioritätenverschiebung; vielmehr solle das House of Games genauso integriert und in Kooperation mit dem Computerspielemuseum, mit der Internationalen Computerspielesammlung sichtbar und nutzbar gemacht werden. Staatssekretär Biel führe die Gespräche am Runden Tisch. Wichtig sei beim Thema Games ein klares Commitment zu machen.

Zum Thema Rundfunk seien bereits erste Vorhaben präsentiert worden. Der Regierende Bürgermeister habe gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Chefs der Länder den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Das Regelwerk solle Transparenz, Regeltreue, Gremienkontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärken und sei Ausdruck des laufenden Reformprozesses, indem einheitliche Standards auf diesem Gebiet geschaffen würden.

Der Senat habe in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 dem Entwurf des Siebten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien zugestimmt und den Entwurf übersandt. Mit dieser Novellierung solle der Staatsvertrag an die technischen und rechtlichen Veränderungen gerade im Zusammenhang mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg angepasst und abgebildet werden. Im Kern gehe es um die Reduzierung des Vorwegabzuges von 33 Prozent auf 27,5 Prozent. Mit Brandenburg sei ein Inkrafttreten der Novelle zum Herbst 2023 verabredet.

Besonderer Schwerpunkt und eine gewisse Herausforderung werde die Novellierung des rbb-Staatsvertrags, die in ganz enger Abstimmung mit dem Land Brandenburg zeitnah umgesetzt werden solle, auch unter maßgeblicher Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs, aber auch unter Einbindung der parlamentarischen Gremien. Beide Rechnungshöfe befänden sich auf verschiedenen Ebenen in Prüfungen. Empfehlungen seien abgegeben worden. Im Koalitionsvertrag sei festgehalten, dass die Stärkung der Gremien, auch das Zusammenwirken der Gremien und die Stärkung der Transparenz für eine dort notwendige angemessene Kontrolle wichtig sei. Dies betreffe auch Fragen der Gremienaufsicht, aber auch die Frage der Anpassung von Vergütungsstrukturen. Neben den Empfehlungen des Rechnungshofs und angesichts der wirtschaftlichen Situation des rbb mit weiteren Prüfungen und der noch nicht abgeschlossenen Compliance-Untersuchung durch eine Rechtsanwaltskanzlei gebe es eine breite Grundlage für die Novellierung dieses rbb-Staatsvertrags. Er sage zu, das Parlament und die parlamentarischen Gremien zu beteiligen und mit ihnen im Austausch zu bleiben auch während des Prozesses. Die Abstimmung mit Brandenburg solle zeitnah erfolgen; im Herbst solle angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen im Land Brandenburg Klarheit bestehen.

Staatssekretär Florian Hauer (SKzl) trägt vor, bezüglich der EU Fördergelder gebe es zwar viele Möglichkeiten, Mittel aus Brüssel nutzen zu können, um in Berlin etwas zu bewirken, sie würden oftmals aber wegen mangelnder Ressourcen in Berlin nicht voll ausgeschöpft; die Organisation erfolge sehr dezentral – die Strukturfonds hingegen würden zentral von der Wirtschaftsverwaltung verwaltet –. Deswegen sei das Thema der EU-Fördergelder Gegenstand der Senatsklausur am Wochenende gewesen und habe Berücksichtigung im Sofortprogramm des Senats gefunden. Die Bearbeitung und Begleitung dieser EU-Förderprogramme müsse an einer Stelle gebündelt werden. Aktuell erfolge eine Bestandsaufnahme. Es gebe eine Facharbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatsverwaltung und der Bezirksverwaltungen.

Weiteres Thema sei die Stärkung der Oder-Partnerschaft. Im Bereich des Verkehrs hätten die gemeinsame Verkehrspolitik, die verkehrstechnische Anbindung Ostdeutschlands an das westliche Polen für das Land Berlin höchste Priorität. Die Oder-Partnerschaft sei gute Plattform für eine bessere Abstimmung des Prozesses mit den anderen ostdeutschen Bundesländern, gerade den Ausbau der Eisenbahnstrecken Richtung Osten betreffend. Die Potenziale könnten aber nur durch Kooperationen genutzt werden. Hinsichtlich der Oder-Partnerschaft habe Berlin aktuell die Koordinierungsrolle. Berlin sei im kommenden Sommer Ausrichter des politischen Spitzentreffens auf Ebene der Ministerpräsidenten und Marschälle.

Ebenso wichtig in den nächsten Monaten werde die Erarbeitung einer Europastrategie sein. Es gehe um die Entwicklung eines inhaltlichen Orientierungs- und Handlungsrahmens für die Berliner Verwaltung, der vor allem kohärent sei. Die verwaltungsexternen mit EU-Themen befassten Akteure sollten stärker eingebunden werden. Auch solle Europapolitik als Instrument der Information und Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Senats gestärkt werden, um die politischen Themen, Ziele und Maßnahmen besser zu kommunizieren. Hier habe der Vorgängersenaat bereits einiges auf den Weg gebracht, woran angeknüpft werden könne. Der Prozess werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In einem ersten Schritt sollten die Akteure aus der Berliner Verwaltung zusammengebracht werden, danach auch zivilgesellschaftlichen Akteure außerhalb der Berliner Verwaltung in den Prozess einbezogen werden. Er appelliere, dass sich das Parlament und die Abgeordneten in diesen Prozess einbrächten. Für die Einbindung der externen Akteure werde im Wesentlichen der Europa HUB Berlin die entsprechende Plattform sein.

Weiterer wichtiger Punkt sei der Ausbau der Städtepartnerschaften konkret mit Kiew. Entsprechende Umsetzungsprozesse hätten bereits begonnen. In einem frühen Stadium befände sich die mit Tel Aviv angestrebte Städtepartnerschaft. Wegen der dort im Herbst anstehenden Kommunalwahlen werde es keine schnelle Entscheidung geben.

Bezüglich der Bundesangelegenheiten gebe es wenig konkrete Projekte. Generell sei Verständigung erzielt worden, dass der Senat noch einmal die Richtlinien bekräftige, wie Bundespolitik als Senat betrieben werde. Sich im Bundesrat befindliche Gesetzesvorhaben sollten möglichst konstruktiv begleitet werden. Es gebe das Bemühen, eine einheitliche Positionierung erzielen zu können; es solle pragmatisch gehandhabt werden. Das Thema Mieterschutz sei eines dieser Projekte, welches im Bundesrat mitgetragen werde. Gleiches gelte für den Gesetzentwurf für den inklusiven Arbeitsmarkt, der als Land Berlin parteiübergreifend unterstützt worden sei und auch das Verbot von Werkverträgen bei Paketdienstleistern.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) äußert, sie interessiere der Stand zum grünen Filmdreh. Plane Berlin weitergehende Maßnahmen als die Planungen des Bundes vorsähen? Was sei bezüglich der zentralen Anlaufstelle für Drehgenehmigungen unter zeitnah zu verstehen? Welche Prüfungen hinsichtlich der Kinoförderung seien vorgesehen? Der Zeitrahmen bezüglich des rbb-Staatsvertrages sei ambitioniert. Wann werde sich das Parlament damit befassen? Zu wann sei ein Inkrafttreten geplant?

Ronald Gläser (AfD) bemerkt, Genehmigungsverfahren bei Filmdrehs zu beschleunigen und zu vereinfachen, habe auch seine Fraktion schon vorgetragen. Er bitte darum, sich auf Bundesratsebene nicht einer großen Reform zu widersetzen, wenn diese bedeute, weg von der Gießkannenförderung und hin zu mehr Steuererleichterungen zu kommen. Zur Wiederherstellung der Akzeptanz des rbb wäre ein Gehaltsdeckel für die Topmanager ein Aspekt. Seine Fraktion fordere auch einen Angebotsdeckel, damit die öffentlich-rechtlichen Sender, die immer mehr Geld einnahmen, nicht immer weiter expandierten, insbesondere ins Internet, damit private Unternehmen, vom kleinen Startup bis hin klassischen Presseverlag, Möglichkeiten hätten, marktgängige alternative Produkte ohne Konkurrenz durch milliardenschwere öffentlich-rechtlichen Sender zu entwickeln. Angesichts der zeitgemäßen Überarbeitung des Programmauftrags müssten beim rbb alle Sender, alle Mitarbeiter, alle Internetseiten auf den Prüfstand. Ein großer politisch korrekter Genderfunk mit diversen Radiosendern und tausenden von Mitarbeitern sei nicht mehr zeitgemäß; er müsse schlanker werden. Die Medienan-

stalt habe aus Sicht seiner Fraktionen das Potenzial, sich zu einer Zensurbehörde zu entwickeln. Eine solche Zensurbehörde werde nicht benötigt; die Kontrolle solle eher minimiert als vergrößert werden. Er vermisse in den Richtlinien die Begriffe Pressefreiheit und Meinungsfreiheit und wünschte eine klare Position des Senats hierzu. Befürworte der Senat einen Gehaltsdeckel bei Topmanagern beim rbb, und werde dieses im Medienstaatsvertrags festgeschrieben, oder schreibe der Regierende Bürgermeister einen Brief an den Verwaltungsratsvorsitzenden? Reichten die bisherigen Reformansätze beim rbb aus, um das Vertrauen in den Sender wiederherzustellen? Wie würden die Pläne für eine Fusion von ARD und ZDF beurteilt? Er bitte um Erläuterung zu der Aussage, die Koalition wolle prüfen, inwiefern die Kinoförderung angepasst, gestärkt und um eine Kulturförderung erweitert werden könne. Werde es Gutscheine geben oder eine direkte Förderung von Theaterkassen? Was sei unter Kulturförderung genau zu verstehen?

Dr. Alexander King (LINKE) hebt hervor, positiv sei, dass sowohl Abg. Goigny als auch der Chef der Senatskanzlei Graf betont hätten, dass die konstruktive parteiübergreifende Zusammenarbeit im Ausschuss fortgesetzt werden solle. Der Zeitplan für den rbb-Staatsvertrag sei nicht nur wegen der bevorstehenden Landtagswahlen eng. Besonders wichtiges Anliegen sei auch die Stärkung der freien Mitarbeiter; die Vertretung der festen Freien im Personalrat werde angestrebt. Für Festlegungen, die wirksam werden sollten, sei eine Ratifizierung des Staatsvertrages sinnvoll, wenn die nächste Personalratswahl – im nächsten Jahr – stattfinde. In welchen Etappen gehe die Erarbeitung vonstatten? Wann und wie würden die Abgeordneten mit einbezogen? In welche Richtung plane der Senat inhaltlich? Die Empfehlungen der Rechnungshöfe seien angesprochen worden. Wie würden die Überlegungen bezüglich des Gehaltsgefüges einfließen? Es gebe weitere Vorschläge der Rechnungshöfe zur Kompetenzstärkung und teilweise auch Kompetenzumverteilung zwischen den Aufsichtsgremien. Wie sehe der Senat die zukünftige Kompetenzverteilung zwischen den Aufsichtsgremien? Wie arbeiteten Senats- und Staatskanzlei gemeinsam die Schwächen der Rechtsaufsicht im Kontext der rbb-Affäre auf? Es gebe Vorschläge, dass die Rechtsaufsicht häufiger öffentliche Berichte veröffentlichen solle, um die Rechtsaufsicht etwas verbindlicher zu gestalten. Gebe es Vorstellungen, wie das Publikum, die Bürger, die Beitragszahler stärker in der Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks involviert werden könnten?

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) begrüßt die Auffassung der Senatskanzlei, dass dies kein abschließender Bericht sei und offen für Anregungen sei. Auch der Koalitionsvertrag beanspruche nicht abschließend zu sein. Beim Thema Filmförderung sei das Thema der Kreativwirtschaft wichtig. Im Medienbereich sei immer darauf geachtet worden, dass der Wirtschaftsbereich entsprechend gestärkt werde. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die Mittelverstärkung bei VFX im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. Das Thema Nachwuchs und Ausbildung sei großes Thema. Der anstehende Umzug bei der DFFB werde durch den Ausschuss begleitet. Auch im Zuge der journalistischen Ausbildung solle es Entwicklungen geben. Die Gründung eines entsprechenden Hochschulinstituts werde geprüft. Das Thema Kinoförderung sei sehr wichtig. Die Kinos litten noch unter der Pandemie, aber auch unter den Veränderungen der Filmbranche. Netflix sei ein großer Player am Markt. Die Koalition habe sich vorgenommen, die Kulturförderung anzupassen, die Kinos voranzubringen und zu unterstützen. Sommerberlinale und auch der Kinoprogrammpreis seien wichtige Themen und seien Stellschrauben, um die Kinos unterstützen zu können.

Das Thema rbb beschäftige schon einige Zeit. Die Koalition spreche sich für diese Zwei-Länder-Rundfunkanstalt aus und stehe an der Seite des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks als das wesentliche Informationsmedium. Der rbb-Stadtvertrag solle novelliert werden. Die Arbeitsstrukturen sollten angepasst und Aufsichtsgremien professionalisiert werden; entsprechende Veränderung würden vorgenommen. Es werde auch eine Verbesserung bei der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Entscheidungsprozesse gewünscht. Die Rechnungshöfe von Berlin und Brandenburg hätten viele Denkanstöße gegeben. Bei notwendigen Reformprozessen seien auch die Interessen der festen und freien Beschäftigten wichtig und blieben im Fokus, auch Vergütungsstrukturen betreffend. Die Zuständigkeit für den Abschluss des Dienstvertrages mit dem Intendanten liege bei den Gremien und nicht im Parlament. Die Rundfunkfreiheit sei ein extrem hohes Gut; Staatsferne sei zu wahren. Im Rahmen der Novelle des rbb-Staatsvertrages würden viele Punkte aufgenommen und so novelliert, dass es die vorangegangenen Geschehnisse nicht mehr geben werde. Grundsätzlich sei es aber wichtig, den rbb an dieser Stelle zu stärken. Aktuell gebe es eine Auswahl-situation, die Besetzung der Intendanz laufe. Ihr sei wichtig eine gute Intendanz zu finden, die den rbb leite und aus der Krise führe. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg habe wichtige Kontrollfunktionen und sei keine Zensurbehörde. Sie stehe für journalistische Sorgfaltspflicht, Jugendschutz. Sie begrüße, dass es gemeinsam mit Brandenburg gelungen sei, die mabb finanziell besser aufzustellen. Positiv sei auch die geplante Reduzierung des Vorwegabzugs. Es werde einiges unternommen werden müssen, um die MABB sowohl finanziell als auch personell auf gute Füße zu stellen.

Christian Goiny (CDU) begrüßt, dass die Schwerpunkte der Regierungspolitik in Angriff genommen würden; es würde fraktionsübergreifend begleitet und diskutiert. Die Rolle und die Arbeit des Medienboards Berlin-Brandenburg sei klar, weil sich diese als Förderinstitution bewährt habe, im Bereich der Filmförderung, die wirtschaftliche Strahlkraft und wirtschaftliche Aktivitäten betreffend, die im Bereich der Filmwirtschaft von dieser Region ausgingen. Das Medienboard fördere aber auch künstlerische Filmprojekte. Das Thema Kunst- und Kulturförderung sei ein Thema, das beim Medienboard in diesem Bereich gut verankert sei. Filmfestivals spielten eine große Rolle für die Region, weil dabei auch ein Austausch der Filmschaffenden stattfinde. Die in Cannes beim Filmfestival vorgestellte Initiative sei auf gute Resonanz gestoßen, durch Corona dann leider in den weiteren Aktivitäten gehemmt worden. Trotzdem hätten sich daraus eine Reihe von Initiativen entwickelt. Besonders erfreulich habe sich die Zusammenarbeit mit dem Filmfestival in Thessaloniki entwickelt. Mit der Europäischen Filmakademie und Verbindungen nach Reykjavik seien weitere Kontakte geknüpft worden. Gerade aus Berlin heraus die Internationalität des Themas Film, Filmförderung, Filmfestivals zu stärken und unterstreichen sei politisch besonderes Anliegen.

Das Medienboard decke auch den Bereich Gamesförderung ab. Bei diesem wichtiges Anliegen werde die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsverwaltung, Senatskanzlei und ein Stück weit auch die Kulturverwaltung als positiv erachtet. Nicht ausdrücklich erwähnt, aber dennoch dazu gehörig seien die Netzwerke. Das medianet berlinbrandenburg e. V. sei dabei wichtige Institution, die nach Möglichkeit besser unterstützt werden solle. Die re:publica sei ein erfolgreiches und gut zu Berlin passendes Veranstaltungsformat. Er knüpfe an die Aussagen des Chefs der Senatskanzlei an, hier mehr zu tun und dieses weiter auszubauen.

Kino bleibe wichtiger Ausspielort für das Anschauen von Kinofilmen, die staatlich über das Medienboard gefördert würden; sie seien auch Kulturorte. Diese Rolle sei in der Vergangen-

heit zu wenig wahrgenommen worden und solle gestärkt werden. Der Kinoprogrammpreis des Medienboards sei hervorragender Beitrag dafür.

Bezüglich des öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei Handlungsbedarf gegeben. Der rbb-Staatsvertrag sollte zügig bearbeitet werden. Die CDU-Fraktion haben bereits im letzten Jahr vorgeschlagen, eine schnelle Reparaturnovelle vorzulegen, um die Situation der Gremien, sowohl Rundfunkrat, Verwaltungsrat, als auch die Struktur und das Verfahren für die Neuwahl der Intendanz zeitnah zu reformieren. Die Aufgabe der Wahl der Intendanz sei Angelegenheit der Gremien des rbb. Der Verwaltungsrat habe aus seiner Sicht eine nachgehende Funktion, wenn es darum gehe, die entsprechenden vertraglichen Dinge zu regeln. Ihm sei wichtig, dass dies künftig transparent erfolge. Bei landeseigenen Unternehmen gebe es andere Gehaltsstrukturen als die nach der Bundesbesoldungsordnung. Deutlich sei aber, dass die Tendenz bei den Spitzengehältern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach unten gehe.

Ob ein Fraktionsvorsitzender dem Rundfunkrat angehöre oder nicht, könne kein Kriterium für mehr oder weniger Politikferne sein. Nach seiner Meinung gebe es eine mindestens genauso gute demokratische Legitimation, in einem solchen Gremium zu sein, wie für Vertreter anderer Entsendeorganisationen. Er halte die Debatte über mehr Politikferne für nicht zielführend; sie sei auch nicht Ursache der Probleme beim rbb gewesen. Es müsse eine Befassung mit der Frage des Programms, der Programmstruktur und der Akzeptanz erfolgen. Nach einer aktuellen Studie sei die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beachtlich hoch gewesen.

Bei der mabb habe sich seine Fraktion für bessere Arbeitsbedingungen eingesetzt. Dieses wichtige Gut der Pressefreiheit im Bereich des Hörfunk sei in einer für das Land angemessenen Form möglich; es sei keine Zensurbehörde. Auch hier müsse der Staatsvertrag zügig angepasst werden. Neue im Kreis der Medienanstalt diskutierte Beteiligungsformate wie Jugendräte sehe er kritisch. Es sollte nur das umgesetzt werden, was auch im Staatsvertrag eine Grundlage habe.

Es gebe großes Interesse, dass der französische Sender auch künftig die Möglichkeit habe, hier zu senden und dass dieser erhalten bleibe.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) legt dar, bezüglich der Thematik „Grünes Drehen“ gibt es keine eigene Agenda als Senatskanzlei. Im Gespräch mit dem Medienboard werde aber darauf geachtet, dass dies Teil der Förderpraxis sei. Er könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht die Neuausrichtung der Kinoförderung präsentieren. Die Bedeutsamkeit sei aber unterstrichen worden. Es gebe bereits viele Gespräche mit den Beteiligten, der AG Kino und anderen. Der Diskurs solle auch mit dem Parlament gemeinsam geführt werden. Das Land Berlin sei interessiert, als Aussteller auf der re:publica stark vertreten zu sein. Insofern müsse auch das Land Berlin einen solchen Impuls setzen; es sei kein Selbstläufer.

Der Senat erwarte vollumfängliche Aufklärung der Vorkommnisse beim rbb durch die zuständigen Gremien. Die Vergütungsstrukturen der außertariflich Beschäftigten sollten gedeckelt und veröffentlicht werden. Insofern gebe es keine Tabus bei der Reform des Staatsvertrags. Dies gelte auch für das Zusammenwirken der Kontrollmechanismen. Der rbb habe darüber hinaus aber die Aufgabe, die Finanzen zu sanieren und zukunftsfähig zu werden. Der neue Staatsvertrag müsse vor dem Ende der nächsten Sommerpause vor der Wahl beschlossen sein. In den nächsten Wochen und Monaten würden die Ergebnisse des Rechnungshofs aus-

gewertet. Bis zur Sommerpause werde mit der Senats- und Staatskanzlei für eine Abstimmung dieser Themen verhandelt; es gebe eine enge Übereinstimmung bei den Themen. Ende August, Anfang September werde eine interne schriftliche Anhörung gestartet und dieser Ausschuss an der Stelle befasst. Nach Gesprächen der Landesregierungen mit den Parlamenten werde es eine zweite Verhandlung und eine Ressortabstimmung sowie Kabinetts- und Senatsbefassung geben. Noch lägen nicht alle Erkenntnisse vor; der Rechnungshof prüfe in einer weiteren Angelegenheit. Die Kanzlei LUTZ | ABEL habe auch noch keinen abschließenden Bericht vorgelegt. Die Situation der freien Mitarbeiter beim rbb werde beachtet. Die auf Berlin übergegangene Rechtsaufsicht habe aber auch ihre Grenzen. Deshalb werde das Thema der Ausgestaltung der Gremienaufsicht auch noch einmal im Kontext betrachtet. Kern des Selbstorganisationsrechts des rbb sei schon das Funktionieren der bestehenden Kontrollmechanismen.

Dr. Hugh Bronson (AfD) kommt auf die Äußerungen des Staatssekretärs Hauer und Städtepartnerschaften zu sprechen. Sollte Berlin als Hauptstadt Deutschlands nicht eine Partnerschaft mit der Hauptstadt Israels, Jerusalem, anstreben? Er erinnere an die Verlegung der amerikanischen Botschaft 2018 von Tel Aviv nach Jerusalem.

Nach dem Koalitionsvertrag solle Europa als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankert werden. Dazu gehöre eine Europastrategie, die unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt und jährlich im Abgeordnetenhaus diskutiert werde. Warum sei es immer noch notwendig, extra Europastrategie dann zu befeuern, wenn diese Idee nach 30 Jahren offenbar noch nicht so in der Bevölkerung angekommen sei? Wie solle die breite Beteiligung ablaufen?

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) wirft ein, es gebe die Übereinkunft, dass Tel Aviv die Stadt sei, die hervorragend zu Berlin passe, mit einer exzellenten florierenden Start-up-Szene. Berlin distanzieren sich von einer internationalen Politik eines Donald Trump, die vor allem spalten und nicht versöhnen wolle. Das im Koalitionsvertrag verankerte Ansinnen, Städtepartnerschaften mit Kiew und Tel Aviv anzustreben, werde begrüßt.

Es sei wichtig, die Europastrategie immer wieder in den Fokus zu nehmen. Es wurde auch hier im Ausschuss entsprechend begleitet. Mit den bezirklichen Europabeauftragten sei Europa mitten in Berlin. Die vielfältigen Förderstrukturen sollten für Berlin genutzt werden, beispielsweise auch die Bildungsprogramme auf EU-Ebene. Europa sei Querschnittsaufgabe; ein Blick darauf, wie Politik und Verwaltung besser unterstützend tätig sein könnten, lohne. Es gehe auch ein Stück weit darum, darauf zu schauen, welche Rechte und Ansprüche Menschen und Arbeitnehmer aus den EU-Ausland hier in Berlin hätten und diese dabei zu unterstützen. Die Kooperation mit den europäischen Nachbarn sei wichtig, insbesondere die Jugendwerke.

Grundsätzlich wichtig seien die Städtepartnerschaften auch im internationalen Netzwerk. Sie könne sich eine entsprechende Besprechung im Ausschuss dazu vorstellen. Es gebe vielfältige und teilweise sehr lange Partnerschaften, aber auch Unterschiede in der Qualität der diplomatischen Beziehungen. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses plane, in seiner ersten Reise nach Warschau zu fahren. Berlin sei weiterhin Mitglied im Netzwerk der Solidarity Cities Network. Es geht hier auch noch einmal um Solidarität. Gute Verbindungen zu den Nachbarn in Europa seien wichtig. Sie begrüße, dass dieses Thema im Ausschuss regelmäßig behandelt werde.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) führt aus, um das Abrufen von Fördergeldern der EU-Programme zu erleichtern und zu effektivieren solle nach dem Bericht über eine Zentralisierung nachgedacht werden. Sei dies mit der Abteilung Bau, bei der das Programm „Soziale Stadt“ angesiedelt sei, abgesprochen? Viele Europamittel liefen über diese Programme. Nach ihrem Eindruck sei die Kompetenz gut verankert. Es verwundere zu glauben, mehr Effektivität zu erreichen, indem bestehende Strukturen aufgelöst würden. Gleiches gelte für die Mittel, die bislang durch die Arbeit- und Sozialverwaltung verausgabt worden seien. Sie halte es für sinnvoll, die inhaltlichen Absprachen zur Verausgabung der Mittel dort weiter anzusiedeln, wo auch Personal tätig sei, das mit den Projekten vertraut sei. Welche Planungen gebe es, dieses in die Senatskanzlei zu ziehen? In welchem Verhältnis stehe die breite Einbeziehung der Zivilgesellschaft angesichts der Erarbeitung eines Handlungsrahmens für die Verwaltung bei der Europastrategie und die Kommunikation der EU-Politik? Es gebe eine ziemliche europakompetente Zivilgesellschaft in der Stadt.

Carsten Schatz (LINKE) stellt fest, ein großer Teil der Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben seien, hätten sich auch schon in einem früheren Koalitionsvertrag gefunden. Insofern habe er wenig Kritik. Bezüglich der Bundesangelegenheiten sei bei der Erstellung des Koalitionsvertrages ein wichtiges Projekt, die Neuverhandlung des Hauptstadtfinanzierungsvertrages, verloren gegangen. Nach seiner Wahrnehmung habe es immer einen relativ breiten Konsens zu der Bedeutung gegeben, den Hauptstadtfinanzierungsvertrag insgesamt noch einmal zu verhandeln auch angesichts der durch Berlin wahrzunehmenden Aufgaben als Bundeshauptstadt, die auch den Haushalt belasteten. Sei der Senat mit dem bislang dargelegten Status quo zufrieden? Werde auf eine neue Verhandlung verzichtet?

Einmal jährlich habe eine Metropolenraumkonferenz stattfinden sollen. Nunmehr solle nur noch geprüft werden, ob diese stattfinden solle. Werde von dem Projekt Abstand genommen? In welcher zeitlichen Perspektive solle dieses umgesetzt werden? Auch finde sich in den Richtlinien zur Regierungspolitik kein Hinweis mehr auf die gemeinsame Bauausstellung Berlin-Brandenburg. Sei auch davon Abstand genommen wurden?

Er fände eine Bündelung an einer Stelle sinnvoll, wenn es um Zugänglichkeit für die zusätzlichen Förderprogramme neben den Strukturprogrammen für die Zivilgesellschaft gehe. Werde angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatung dafür personell Vorsorge getroffen? Er begrüße die Städtepartnerschaften. Bislang habe es allerdings von Seiten Tel Aviv keine Bereitschaft gegeben, eine solche Städtepartnerschaften Berlin einzugehen. Habe sich dies geändert?

Vorsitzender Andreas Otto äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter, der Regierende Bürgermeister habe in seiner Antrittsrede den Senat vorgestellt, eine große Programmatik sei aber nicht zu sehen gewesen. Bezüglich Berlin-Brandenburg sollten die Potenziale der gemeinsamen Zusammenarbeit noch viel besser genutzt und ausgeschöpft werden. Worin bestehe dieses noch viel besser machen? Auch sei er der Meinung, dass man bei der Zusammenarbeit mehr tun könne in den einzelnen Politikbereichen, Wirtschaft, Verkehr, Forschung und Medizin, Bildungszusammenarbeit. Es stehe dem Regierenden Bürgermeister gut an, in seiner Verwaltung die Vorhaben zu koordinieren. Die große Strategie für die Zusammenarbeit in der Metropolenregion Berlin-Brandenburg sehe er im Roten Rathaus verortet. Einerseits gebe es immer Konkurrenz, andererseits aber auch das Erfordernis, auf Synergien angewiesen zu sein. Es werde um Ansiedlungen von Unternehmen, Steuerbürger und Bedeutung konkurriert.

Wenn aber Synergien genutzt würden, werde Doppelarbeit vermieden. Bei Zusammenarbeit müsse sich für beide Seiten ein Vorteil ergeben. Dies würde bei Ansiedlungen beispielsweise bedeuten können, sich abzuwechsell. Welche Vorstellung gebe es diesbezüglich? Der strategische Gesamtrahmen der Hauptstadtregion sei schon vor einiger Zeit zur Kenntnis genommen worden. Werde dieser evaluiert? Gebe es einen Statusbericht, insbesondere zur Projektliste? Gebe es eventuell neue Themen? Gebe es einen gemeinsamen Wohnungsmarkt und eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie? Welche neuen Strukturen seien geplant?

Die Metropolenraumkonferenz sei ein alter Vorschlag der CDU-Fraktion. Wann und wie solle dieses stattfinden? Gebe es schon Kontaktaufnahme? Wollten die Brandenburger mitmachen? Welcher Mehrwert werde erwartet? Die Fortführung und Weiterentwicklung der parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg werde begrüßt. Welche Wünsche habe der Senat aus der Konferenz? Sollten konkrete oder sogar bindende Beschlüsse gefasst werden? Welche Planungen gebe es hinsichtlich der gemeinsamen Energieregion? Sei dies als Weiterentwicklung des Energie-Clusters gemeint?

Staatssekretär Florian Hauer (SKzl) kommt auf die Städtepartnerschaften zu sprechen. Die Entscheidung für Tel Aviv sei auch eine Frage der Potenziale für eine Städtepartnerschaft. Bei Wirtschaft, Kultur und Medien gebe es in Tel Aviv die größten Schnittmengen. Berlin könne zunächst nur eine Einladung aussprechen. In Tel Aviv gebe es aktuell Wahlkampf.

Auch wenn Europa in dieser rechtlichen Form schon seit Jahrzehnten bestehe, sei eine Europastrategie notwendig. In Europa würden viele Gesetze beschlossen, die für das Land Berlin und die Berlinerinnen und Berliner unmittelbare Wirkung hätten. Ein strategischer Ansatz sei hilfreich. Berlin habe anders als die großen Bundesländer nicht die Ressourcen, um große Ländervertretungen in Brüssel bauen zu können; es gebe finanziell geringere Ressourcen. Umso wichtiger sei es, diese maximal effizient einzusetzen. Bei den Strukturfonds müsse sich Berlin frühzeitig einbringen. Wichtig sei, die Interessen gut zu artikulieren, um maximale Ergebnisse im Sinne Berlins zu erzielen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft werde bei der Erarbeitung bei der Europastrategie im Wesentlichen über den Europa HUB erfolgen.

Frau Abg. Kühnemann-Grunow habe auch noch einmal die Querschnittsaufgabe der Europapolitik betont, auch die Bedeutung der Städtepartnerschaften. Er begrüße den Willen, das Thema Städtepartnerschaften hier im Ausschuss intensiver zu erörtern. Der Ansatz bezüglich der Fördergelder sei nicht zu zentralisieren und die Aufgaben bei der Senatskanzlei zu verorten, sondern im Idealfall zusätzliche Strukturen aufzubauen, die dann die anderen Akteure an dezentraler Stelle unterstützen könnten. Er habe Informationen, dass oftmals diese Programme in den einzelnen Senatsverwaltungen nicht hätten genutzt werden können, weil es keine entsprechenden Ressourcen gebe und das Personal ausgelastet sei. Es solle ein Angebot geschaffen werden. Es gebe Vorbilder, beispielsweise in der Hamburger Senatskanzlei. Er habe kürzlich Gespräche mit Vertretern der Stadt Wien geführt. Diese hätten eine zentrale EU-Förderagentur in Form einer GmbH. Berlin könne inzwischen auch von anderen Hauptstädten lernen, gerade in den osteuropäischen Hauptstädten die Digitalisierung betreffend. Andere Senatsverwaltungen seien auch sehr gut aufgestellt, beispielsweise die Finanzverwaltung für Wirtschaft, die die Strukturfonds verwalte. Derzeit werde eine Bestandsanalyse vorgenommen. Dazu gebe es eine Arbeitsgruppe. Ziel sei es, diese Bestandsanalyse nach der Sommerpause abzuschließen. Er gehe nach bisherigen Kenntnissen davon aus, dass es gewisse Defizite und auch Wünsche gebe auf Ebene der einzelnen Verwaltung und Bezirke. In einem nächs-

ten Schritt würden Schlussfolgerungen gezogen. Idee sei das Anbieten einer zentralen Dienstleistungsstelle. Es sei aber zu früh, jetzt schon Konkretes zu nennen. Letztlich müsse auch geprüft werden, ob das haushälterisch relevant werde.

Bezüglich der Europastrategie werde die Zivilgesellschaft an der Stelle nicht ausgeschlossen; es sei nicht exklusiv. Primär sei Europapolitik aber immer noch eine staatliche Aufgabe. In einem ersten Schritt müssen daher die staatlichen Akteure und die Berliner Verwaltung an einen Tisch gebracht werden. Dann gehe es natürlich auch um die Einbindung der Zivilgesellschaft, weil dann eben von dem Know-how profitiert werden solle. Primär stehe am Ende aber eine staatliche Europastrategie.

Die Vorgaben aus dem Sofortprogramm würden unmittelbar jetzt angegangen. Bei den Richtlinien der Regierungspolitik sei eben nicht der Koalitionsvertrag abgeschrieben worden; es gehe vielmehr um eine gewisse Priorisierung. Auch die Hauptstadtfinanzierung sei etwas Dynamisches.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) ergänzt zum Thema Berlin-Brandenburg. Der Regierende Bürgermeister sowie der Ministerpräsident des Landes Brandenburg definierten den strategischen Rahmen der Zusammenarbeit. Beide Landesregierungen hätten den strategischen Gesamtrahmen entwickelt. Er habe mit der Chefin der Staatskanzlei in Brandenburg, Frau Schneider, am 5. Juni 2023 anlässlich seines Antrittsbesuch über das Thema gesprochen. Es bestehe Konsens, dass dieser strategische Rahmen fortlaufend weiterentwickelt werde. Es sei auch einer der Punkte bei der gemeinsamen Kabinettsitzung. Einen Status könne er aufliefern. Für Informationen zum Stand der Verfahren verweise er auf die Fachminister und Fachsenatoren. Aktuell würden die Themen zwischen den Landesregierung gebündelt, die dann die Agenda der gemeinsamen Kabinettsitzung im Oktober ausmachten. Zum einen betreffe dies den Komplex Wohnungsmarkt, ferner das Thema Wirtschaft, Wissenschaft, Energie als Cluster der gemeinsamen Region, das Thema Verkehr. Von Bedeutung sei aber das Achsenentwicklungskonzept, das Grundlage sei. Die Metropolenkonferenz stehe nach seinem ersten Eindruck in der Prioritätenliste nicht ganz oben im Land Brandenburg. Trotzdem sei es ein Wunsch Berlins. Als Vertreter für den Senat wolle er sich aber nicht anmaßen, Vorschläge zu unterbreiten, wie die parlamentarische Konferenz ausgestaltet werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu Punkt 4 der Tagesordnung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0689

[0055](#)
BuEuMe

**Warschau bei der Versorgung der Ukraine-
Flüchtlinge unterstützen, Städtepartnerschaft mit
Leben füllen, Kooperation ausbauen**

Dr. Hugh Bronson (AfD) weist einleitend darauf hin, dass der Antrag aus dem November 2022 stamme, aber nichts an Aktualität verloren habe, denn es sei kein Ende des Krieges in der Ukraine abzusehen. In der Folge sei die Zahl der Kriegsflüchtlinge auf sechs Millionen Menschen angestiegen. Laut UN-Flüchtlingskommissariat hätten seit dem Zweiten Weltkrieg

nie so viele Menschen innerhalb so kurzer Zeit ihr Land verlassen müssen. Der Senat werde aufgefordert, mit dem Warschauer Stadtpräsidenten Kontakt aufzunehmen, um eine logistische und administrative Unterstützung bei der Bewältigung dieses Flüchtlingsstroms anzubieten. Auch werde der Senat aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um sich auf EU-Ebene für eine stärkere Unterstützung insbesondere Polens bei der Versorgung von Kriegsflüchtlingen in der Ukraine einzusetzen. Beide Städte sollten in einen Erfahrungsaustausch über die Bewältigung des Zustroms von Kriegsflüchtlingen eintreten, um von den Erfahrungen der jeweils anderen profitieren zu können.

Staatssekretär Florian Hauer (SKzl) merkt an, es gebe jetzt einen sehr intensiven, guten und engen Austausch mit Warschau, sodass weitere Annäherungen nicht benötigt würden. Zur Flüchtlingssituation in Polen und speziell in Warschau habe sich Herr Wegner in der vergangenen Woche anlässlich seines Besuchs ein eigenes Bild machen können. Die Herausforderung seien groß. Er sei nicht sicher, ob Warschau es an der Stelle nötig habe, administrative Ratschläge entgegenzunehmen, weil Polen sehr gut organisiert und aufgestellt sei. Ein solcher Antrag könnte an der Stelle wegen der Symbolik eher kontraproduktiv sein.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) macht darauf aufmerksam, dass Berlin wie Warschau Mitglied des Ausschusses der Regionen sei. Der Bürgermeister von Warschau sei vertreten und berichte regelmäßig. Sie nehme erfreut den guten Austausch zwischen der Senatskanzlei der Regierung von Warschau wahr. Berlin und Warschau hätten in der Vergangenheit gezeigt, professionell und gut mit den Geflüchteten aus der Ukraine umgehen zu können. Es sei den Polen und Warschau sehr gut gelungen, die Geflüchteten aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu ähnlich gelagerten Problemen wie Wohnraumversorgung gebe es regen Austausch.

Tom Jan Filip Cywinski (CDU) lobt die gute Zusammenarbeit zwischen Berlin und Warschau und ist erfreut zu hören, dass diese ernst genommen und priorisiert werde. Polen und Warschau müssten sich seit 2014 und dem russischen Überfall auf die Krim viel intensiver und länger mit der Integration von Flüchtlingen und Flüchtlingsströmen aus der Ukraine auseinandersetzen. Die Polen und die Warschauer hätten Wege etabliert, um eine gelungene Integration dieser Flüchtenden auch in den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Im Rahmen einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe stünde es nicht gut zu Gesicht, an dieser Stelle Hinweise zu geben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 19/0689 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0912
**Drehkreuz BER – Filmproduktionen am
Hauptstadtflughafen ermöglichen**

[0056](#)
BuEuMe
Haupt

Ronald Gläser (AfD) kommt auf Erfahrungen mit Drehgenehmigungen auf Berliner Flughäfen 2016 zu sprechen, als ein arabisches Kamerateam mit ihm Aufnahmen am Flughafen Tegel habe machen wollen. Sofort sei von Sicherheitsmitarbeitern nach einer Genehmigung

gefragt worden, die nicht vorgelegen habe; von der Notwendigkeit einer solchen habe er keine Kenntnis gehabt. Andere Städte verführen nicht so restriktiv. Ein Flughafen als Motivgeber sei ein wichtiger Ort. Es würde begrüßt, wenn an Berliner Flughäfen mehr gedreht und dafür entsprechende Genehmigungen schnell erteilt würden. Auch der Senat fordere in seiner Vorlage „Filmfreundliche Stadt Berlin“ mehr Beschleunigung. Der Senat solle daher die Flughafengesellschaft hinwirken, solche Drehgenehmigungen einfacher und schneller zu erteilen.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) führt aus, es sei unstrittig, dass Flughäfen interessante Kulissen bildeten. Der Senat habe sich mit der Thematik bei dem Beschluss „Filmfreundliche Stadt Berlin“ schon intensiv auseinandergesetzt. Infolge der Anhörung habe der damalige Chef der Senatskanzlei, Herr Dr. Fischer, im Februar an die Vorsitzende der Geschäftsführung des BER, Frau von Massenbach, geschrieben und auf die Bedeutung der Aufnahmen von Dreharbeiten auf dem Flughafen Berlin-Brandenburg hingewiesen. Seitdem fänden dort auch Dreharbeiten statt. Für Juni sei ein gemeinsamer Termin für eine Besichtigung des Flughafens mit der Berlin Brandenburg Film Commission und Branchenvertretern geplant. Die Abwägung zwischen besonderen Sicherheitsanforderungen und Filmfreundlichkeit sei erfolgt; entsprechende konstruktive Gespräche würden jetzt geführt.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) wirft ein, der BER habe jährlich Einnahmen in sechsstelliger Höhe aufgrund von durch Dreharbeiten anfallenden Gebühren. Der Antrag basiere auf veralteten Fakten und Desinformation.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) schließt sich den Ausführungen an. Der Antrag beruhe auf einem veralteten Sachstand. Der Chef der Senatskanzlei habe ausgeführt, dass der Senat unter der Führung von Franziska Giffey bereits im Zuge des Bekenntnisses zur Filmförderung und „Filmfreundliche Stadt Berlin“ Kontakte aufgenommen haben. Für Berlin sei es wichtig, als Kulisse im Film aufzutauchen; es gebe kaum bessere Werbung für Berlin. Es gebe aber auch die Verpflichtung für den Anwohnerschutz. Alle Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von VFX, digitaler Technik und Bearbeitung sei genauso wichtig. Insofern sei es Ansporn, bei den Haushaltsverhandlungen auch auf den Bereich der digitalen Technik zu achten.

Christian Goiny (CDU) pflichtet bei. Berlin habe immer gefordert, dass der Flughafen BER ein Drehkreuz sein solle. Dies umfasse auch Drehgenehmigungen.

Ronald Gläser (AfD) erwidert, die Fakten seien nicht falsch. Bislang seien Genehmigungen schwierig gewesen. Er nehme gern zur Kenntnis, dass Änderungen geplant seien. Wie viele Drehgenehmigungen seien inzwischen erteilt worden? Habe es einen Zuwachs im Vergleich zu früheren Perioden gegeben? Die Aufnahme von Gesprächen bzw. ein Schreiben sei positiv zu werten, mache den Antrag aber nicht überflüssig.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) präzisiert, es sei nicht nur ein Brief geschrieben worden, sondern es fänden Drehgenehmigungen statt. Zum Ende dieses Monats werde sich die Flughafengeschäftsführung mit Branchenvertretern und der Berlin Brandenburg Film Commission treffen. Der Prozess sei im Gang, nach einer angemessenen Lösung für alle Themen wie Sicherheit und Filmfreundlichkeit, Erteilung von Drehgenehmigungen zu suchen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 19/0912 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0920

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung der Wahrnehmung der
Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-
Brandenburg durch den Senat von Berlin und
Feststellung etwaiger Missstände betreffend die
wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie
Verwendung finanzieller Mittel durch die
Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg**

[0057](#)
BuEuMe
Haupt
Recht(f)

Wird vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0964

**Mieten sozial gestalten – Bundesratsinitiative zur
Begrenzung des Anstiegs von Indexmieten starten**

[0058](#)
BuEuMe
Recht
StadtWohn(f)

Wird vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ergebnisse der dritten Befragung von minor zu den
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die
Situation von EU-Zugewanderten in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0066](#)
BuEuMe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 14. März 2022

Wird vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.